Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

42. Verordnung vom 02.12.1842 publ. 07.12.1842

serenda für das am Dienstag erscheinende Blatt werden bis Montag Mittag, für das am Don= nerstag erscheinende Blatt bis Mittwochen Mit= tag und für das am Sonnabend erscheinende Blatt bis Freitag Mittag 12 Uhr angenommen. Abonnements-Preis bleibt auch bis weiter 1 Rthlr. Gold, jedoch sind wegen der durch diese neue Einrichtung verdreifachten Couvertirungskosten und Bestellungsgebühren statt der bis hiezu da= für zu bezahlen gewesenen 24 gr. kunftig jahr= lich 36 gr. Gold zu entrichten.

Die bisher am Dienstag und Freitag jeder Woche für Rechnung der Bibliothek erschienene Oldenburgische Zeitung hort mit Ende dieses Jahres auf.

42) Bekanntmachun des Militair= Dbergerichts vom 2. December, publ. ben 7. December 1842.

betr. die Beraus tung, welche ben ne bei den Mili: tairgerichten ge=

In Höchstem Auftrage Seiner Königlichen Anwälden für ei. Hoheit des Großherzogs wird bekannt gemacht: Die Vergütung, welche den Unwalden für führte Vertheidi= eine bei den Militair = Gerichten geführte Ver= theidigung eines ober mehrerer Ungeschuldigten gebührt, wird kunftig nach den Vorschriften des, durch das Großherzogliche Oberappellationsge= richt, mit Hochster Genehmigung, am 10. Dc= tober 1842 bekannt gemachten Reglements,